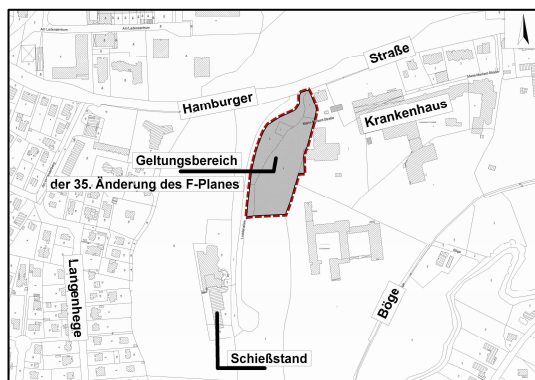


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes “Parkpalette / Loddenallee“ der Stadt Reinbek



Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 28.10.2010 beschlossene 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

im Norden: durch die Hamburger Straße
im Osten: durch das Gelände des Krankenhauses Reinbek St. Adolf-Stift und des Seniorenwohnheimes St. Elisabeth
im Süden: durch Waldflächen des Geheges Wittenskamp
im Westen: durch die Loddenallee

mit Bescheid vom 14.12.2010, Az.: IV 267 - 512.111-62.60 (35.Änd.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtplanung der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5 - 7, 21465 Reinbek, Zimmer 34 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Reinbek, den 18.01.2011

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Bärendorf